Bauern Vereinigung Oberwallis

Publikationsorgan der BVO

AGRO WALLIS

Herausgeber: BVO, Sekretariat, Talstrasse 3, 3930 Visp, Telefon 027 945 15 71, www.oberwalliser-bauern.ch, verein@oberwalliser-bauern.ch **Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe:** Mittwoch, 26. Mai 2021

Kurse

Neophyten erkennen und bekämpfen in der Landwirtschaft
18. Mai 2021: Die Teilnehmer eignen sich die (gesetzlichen) Grundlagen, die Erkennung und die Bekämpfungsmassnahmen von invasiven Neobiota – unterstützt von Apps. Anmeldung bis 17. Mai 2021 unter www.vs.ch/dlw-weiterbildung.

Schweizerische Schafhirtenausbildung: Weideführung auf der Alp
1. und 2. Juni 2021: Die Kursteilnehmer können Pflanzengesellschaften hinsichtlich ihrer Qualität beurteilen, kennen die verschiedenen Zauntypen und die Nutzungs- und Weidesysteme der Alpweiden. Theoretische Ausführungen und praktische Übungen. Anmeldung bis 17. Mai unter www.vs.ch/dlw-weiterbildung

Weidetechnik
1. Juni 2021: Die Teilnehmer können das im Kurs Erlernte auf ihrem Heimbetrieb bei der Weideplanung anwenden und umsetzen. Anmeldung bis 20. Mai unter www.vs.vh/dlw-weiterbildung

Kurs Direktzahlungsberechtigung

Im September 2021 wird im Landwirtschaftszentrum Visp ein neuer Kurs für die Direktzahlungsberechtigung beginnen. Dazu werden Mitte Juni Informationsabende durchgeführt. **Eine provisorische Anmeldung ist bis Ende Mai notwendig.** Die definitive Kursanmeldung erfolgt nach dem Informationsabend bis spätestens Freitag, 16. Juli 2021.

Anmeldungen per E-Mail an dlw-bildung@admin.vs.ch oder per Telefon an 027 606 79 00.

2x NEIN zu den extremen Agrar-Initiativen

Agenda

Wegen der Covid-19-Situation ist die Durchführung von Veranstaltungen unsicher, zumindest im gewohnten Rahmen. Bitte erkundigen Sie sich im Voraus.

15. Mai
Offene Weinkeller Wallis

27. Mai bis 2. Juni
Agricathon Valais
(siehe agricathon.ch)

19. September
Tag der offenen Hoftüren

Abstimmung zu zwei extremen Agrar-Initiativen am 13. Juni

Zukunftsentscheidend für die Land- und Ernährungswirtschaft

Am 13. Juni kommen mit den «Trinkwasser»- und «Pestizid»-Initiativen zwei extremen Agrarvorlagen zur Abstimmung vor das Schweizer Volk. Die Folgen für die Landwirtschaft und verwandte Sektoren wären, auch im Oberwallis, signifikant: weniger einheimische Produktion, mehr Importe, höhere Lebensmittelpreise, mehr Foodwaste, Verlust von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung.

Die **«Trinkwasser»-Initiative** verlangt, dass Landwirtinnen und Landwirte nur dann Direktzahlungen des Bundes erhalten, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen: Die Landwirtschaftsbetriebe dürfen keine Pflanzenschutzmittel einsetzen, sie müssen ihre Tiere mit selber produziertem Futter ernähren und sie dürfen Antibiotika weder vorbeugend noch regelmässig einsetzen. Damit betrifft diese Initiative auch die Biobetriebe.

Die **«Pestizid»-Initiative** will synthetische Pestizide in der Schweiz ganz verbieten. Stark betroffen wären nebst der Landwirtschaft auch die Lebensmittelproduktion sowie die Lebensmittelverarbeitung. Importiert werden dürften nur noch Lebensmittel, die ohne synthetische Pestizide produziert wurden.

Der Schweizer Bundesrat lehnt die beiden Initiativen ab, da sie die Ernährungssicherheit und die Lebensmittelproduktion in der Schweiz schwächen würden, Arbeitsplätze gefährden würden und zu einer Verlagerung der Umweltbelastung ins Ausland führen würden.

Neben sachlich-fachlichen, agrarpolitischen und agrarwirtschaftlichen Gründen sprächen laut emeritiertem Rechtsprofessor Paul Richli, in einem Gastkommentar in der NZZ (3. Mai), auch verfassungsrechtliche Gründe gegen die Annahme der beiden Initiativen. Es würde massive Umsetzungsprobleme geben, sollten diese Initiativen angenommen werden.

Die beiden Initiativkomitees geben an, mit den Initiativen Mensch und Umwelt besser vor möglichen negativen Auswirkungen von Pestiziden schützen zu wollen. Dieses Anliegen der Initiantinnen und Initianten ist verständlich, doch beide Initiativen haben insgesamt keinen Mehrwert für die Umwelt oder das Wasser.

Auch muss man nicht übersehen, dass dieses Anliegen von den Bauern erkannt ist und zudem bereits aufgenommen wurde in der Politik und Landwirtschaft. Die Landwirtschaft in der Schweiz hat bereits viele Fortschritte in die gute Richtung gemacht, die Verkaufsmenge von Pflanzenschutzmitteln ist seit mehreren Jahren rückläufig, und das wird weiterhin auch so sein: Politische Massnahmen sind aufgegleist, um noch weitere Verbesserungen sicherzustellen. Mit mehreren Massnahmen setzt man sich gezielt dafür ein, dass in der Landwirtschaft immer weniger Pestizide eingesetzt werden. Besonders wichtig sind die weiteren Verschärfungen, die das Parlament in der Frühlingssession 2021 beschlossen hat: Als Antwort auf die Initiativen hat es das Landwirtschafts-, Gewässer- und Chemikaliengesetz abgeändert und verschärft. Die Schweiz verfügt somit über die strengste Pestizidgesetzgebung in Europa.

Deshalb führt der Schweizer Bauernverband eine starke nationale **2 x Nein Kampagne** gegen diese Initiativen. Im Wallis ist auf kantonaler Ebene die Walliser Landwirtschaftskammer zusammen mit der Walliser Industrie- und Handelskammer daran, um eine sektorenübergreifende Unterstützung dieser 2 x Nein Kampagne zu zeigen. Die Bauernvereinigung Oberwallis hat sich diesem Vorgehen angeschlossen. Die Kampagnenwebseite www.extreme-agrarinitiativen-nein.ch verschafft viele weitere Infos, Grundlagen und Argumente.

Kampagnenmaterial
Oberwalliser Bauernfamilien können kostenlos Kampagnenmaterial beziehen von der Geschäftsstelle der Bauernvereinigung im Landwirtschaftszentrum Visp. Es gibt **Fahnen sowie Tafeln, Blachen, Kleber und Flyer**. Es hat (noch), solange es hat. Hängen Sie dieses Material auf an Haus oder Stall! Auch im öffentlichen Raum kann das Kampagnenmaterial aufgestellt werden – unter Beachtung von den kantonalen Bestimmungen für Strassenreklamen: siehe die Webseite der BVO. In den Gemeinden Raron, Visp, Naters und Brig sind spezifische Standorte für Strassenreklame vorgesehen/bewilligt. Details sind zu erhalten von der Geschäftsstelle der BVO.

Unterstützungskomitee
Alle engagierten Personen aus dem Oberwalliser und Unterwalliser landwirtschaftlichen Umfeld sowie aus dem wirtschaftlichen Umfeld sind hiermit zum Komiteebeitritt eingeladen. Es ist wichtig, dass im Abstimmungskomitee so viele Personen wie möglich die Landwirtschaft und die verwandten Sektoren vertreten. Ziel ist es, eine breite Unterstützung der Kampagne zu präsentieren. Die Teilnahme im Komitee kann aktiv, aber auch passiv sein und die Anmeldung ist einfach. Details sind auf der Webseite der BVO (www.oberwalliser-bauern.ch) oder in der Geschäftsstelle verfügbar.

Spenden für die Medienkampagne
Spenden zur Unterstützung der Medienkampagne im Wallis sind gefragt: Pressekonferenzen haben schon stattgefunden (eine im deutsch- und eine im französischsprachigen Teil des Kantons), Plakate sind vorgesehen auf öffentlichen Plakatwänden, und weitere Social-Media-Aktionen werden unternommen. Jede Spende hilft. Details zum Vorgehen sind auf der Webseite der BVO oder in der Geschäftsstelle verfügbar.

Ihre Unterstützung dieses zukunftsentscheidenden Projekts für die Walliser Land- und Ernährungswirtschaft ist wichtig. Im Voraus vielen Dank.

Die Referenten der Oberwalliser Pressekonferenz (Bild: Agir)

Wie das Wallis durch die zwei Initiativen bestraft würde

Am 21. April hat das Walliser Komitee «2x NEIN zu den extremen Agrar-Initiativen» in Visp eine Pressekonferenz organisiert, um seine Position und Argumente bezüglich der zwei Agrar-Initiativen den deutschsprachigen Medien zu erläutern. Akteure aus der landwirtschaftlichen Produktion, aus der Verarbeitungsindustrie und aus der Politik waren präsent.

An der von **André Summermatter,** Ingenieur Agronom ETH und Agro-Berater, geleiteten Pressekonferenz wurden die Konsequenzen der Initiativen für die regionale Landwirtschaft sowie die verwandten Sektoren beleuchtet. Neben den Politikern **Beat Rieder,** Ständerat, und **Franz Ruppen,** Staatsrat, haben **Thomas Egger,** Direktor der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete und Präsident der Sortenorganisation Walliser Raclette, **Maria Arnold,** aktive Bäuerin aus Simplon Dorf, und **Alexander Walker,** CEO der Walker Group, ihre Argumente für «2x Nein zu den Agrar-Initiativen» mit der Presse geteilt. Die vollständige Pressemitteilung ist verfügbar auf der Webseite der BVO.

Auch im französischsprachigen Teil des Wallis hat eine Pressekonferenz stattgefunden, auf einem Obstbaubetrieb in Chalais. Somit wurden die Medien auf kantonaler Ebene orientiert über die Konsequenzen der Initiativen für die Walliser Land- und Ernährungswirtschaft.

1.-August-Brunch

Anmeldefrist verlängert

Gastgeber werden am traditionellen 1.-August-Brunch auf dem Bauernhof ist ein ideales Vorgehen, um den Austausch mit der Bevölkerung zu pflegen, einen Einblick ins Bauernleben zu gewähren und die eigene Direktvermarktung oder andere Hofangebote davon profitieren zu lassen. Der Schweizer Bauernverband (SBV) beurteilt die Möglichkeit der Durchführung im Rahmen der Covid-19-Situation kontinuierlich und hat deshalb entschieden, die Anmeldefrist für den 1.-August-Brunch zu verlängern. Die letzten Infos sowie Bilder und Videos sind auf www.brunch.ch verfügbar. Anmeldungen auf www.bauernportal.ch.

Öffentliche Märkte

Die nächste Annahme für **Schlachtschafe** ist geplant am Mittwoch, 26. Mai, in Gamsen.

Im Juni sind zwei Annahmen geplant, am Mittwoch, 9. Juni, und am Mittwoch, 23. Juni. Diese werden aussergewöhnlich **in Turtmann** stattfinden (Zufahrtsweg Gamsen gesperrt wegen Sanierungsarbeiten an der Brücke).

Im Juli ist keine Annahme geplant. Die erste Annahme nach der Sommerpause findet am 4. August in Gamsen statt.

Anmeldungen bitte **bis spätestens um 10.00 Uhr am Montag in der Vorwoche** des gewünschten Auffuhrdatums **mit Angabe vom Label der Tiere, falls zutreffend,** unter www.oberwalliser-bauern.ch/oeffentliche-maerkte oder per E-Mail an verein@oberwalliser-bauern.ch oder per Telefon an 027 945 15 71.

Bitte zu beachten fürs **korrekte Eintragen der Tierbewegung in Agate:** Abgangstyp = Abgang, Datum = Marktdatum. **Überprüfen Sie auch, dass die Tiergeschichte in der TVD fehlerfrei ist!** Insbesondere soll es keine Datenlücken geben in den Aufenthalten vom Tier (das «von» Datum muss übereinstimmen mit dem vorherigen «bis» Datum) und der «Herkunftsbetrieb» muss übereinstimmen mit der TVD-Nummer der vorherigen Tierhaltung vom Tier. Gebühren für fehlerhafte Tiergeschichte werden den Tierhaltern in Rechnung gestellt.

agrisano

Für die Landwirtschaft!

Alle Versicherungen aus einer Hand.

Saisonale Arbeitskräfte korrekt versichern

Auf vielen Höfen und Alpen wird der Bedarf an Arbeitskräften mit ausländischen Angestellten gedeckt, die für eine befristete Zeit in die Schweiz einreisen. Gestützt auf das Erwerbsortsprinzip unterstehen diese Kurz-aufenthalter grundsätzlich den schweizerischen Sozialversicherungen. Die Versicherung der saisonalen Arbeitskräfte während ihres Arbeitseinsatzes liegt in der Pflicht ihres Arbeitgebers. Folgende Versicherungen sind notwendig:

Krankenkasse Grundversicherung: Alle in der Schweiz wohnhaften und/oder erwerbstätigen Personen müssen grundsätzlich bei einer Schweizer Krankenkasse versichert sein.

Krankentaggeld: Gemäss den kantonalen Normalarbeitsverträgen in der Landwirtschaft, muss der Arbeitgeber für seine familienfremden Angestellten eine Krankentaggeldversicherung abschliessen.

Staatliche Sozialversicherungen: Eine Anmeldung der Kurzaufenthalter zum Zeitpunkt des Stellenantritts ist vorzunehmen, wenn diese noch über keinen AHV-Ausweis verfügen, dieser verloren ging oder wenn Familienzulagen beantragt werden können.

Unfallversicherung und Pensionskasse: Für saisonale Arbeitskräfte bestehen keine Sonderbestimmungen für die Versicherungspflicht in der Unfallversicherung und der beruflichen Vorsorge. Saisonale Arbeitskräfte sind ab dem ersten Arbeitstag obligatorisch gegen Unfallfolgen zu versichern. Auch ausländische Arbeitnehmende unterstehen ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres der beruflichen Vorsorge, wenn ihr Anstellungsverhältnis mehr als drei Monate dauert und sie einen AHV-pflichtigen Lohn von mehr als CHF 1'792.50 pro Monat (Stand 2021) erhalten.

Globalversicherung: Wer saisonale Arbeitskräfte beschäftigt, schliesst mit Vorteil die Globalversicherung der Agrisano ab. Diese garantiert, sofern alle Bausteine abgeschlossen sind, die Einhaltung der Versicherungsobligatorien im Bereich der Krankenkasse, Krankentaggeld, Unfallversicherung und Pensionskasse.

Die Geschäftsstelle der Bauernvereinigung Oberwallis steht Ihnen als Agrisano Regionalstelle Wallis bei Fragen zu den Sozialversicherungen gerne zur Verfügung.

Tag der offenen Hoftüren (Bild: landwirtschaft.ch)

Die Hoftüren öffnen

Bauernbetriebe in der ganzen Schweiz sind eingeladen, ihre Hoftüren am **Sonntag, 19. September 2021,** zu öffnen, um der Bevölkerung Einblick in die landwirtschaftliche Produktion zu geben.

Bei Hofrundgängen und Produktepräsentation können Besucherinnen und Besucher begreifen und verstehen, woher die Schweizer Lebensmittel kommen, wie sie produziert werden und wie sich Landwirtinnen und Landwirte für hohe Qualität, Ökologie, Tierwohl und Wirtschaftlichkeit engagieren.

Der Tag der offenen Hoftüren wird zum zweiten Mal durchgeführt. Es braucht die Teilnahme von vielen Bauernfamilien. Der Schweizer Bauernverband und die Sponsoren unterstützen die teilnehmende Höfe mit Orientierungshilfen, Checklisten und Werbematerial sowie bei der Kommunikation rund um den Anlass. Diese Dienstleistungen sind für Sie als Gastgeberhof kostenlos.

Teilnahme bringt einem Betrieb Bekanntheit, Beziehung und Wertschätzung sowie eine Plattform zum Austausch mit bestehenden Kunden und Neukunden. Sie ist ein Beitrag für das Image der Landwirtschaft.

Zeigen auch Sie während dieses Tages, was Sie machen auf Ihrem Hof. Melden Sie sich bis am 30. Juni 2021 auf **www.bauernportal.ch** an. Weitere Infos sind auf **www.offene-hoftueren.ch** verfügbar.

(Bild: ufarevue.ch)

Gut vorbereitet ist halb gesömmert

Am ersten Tag der Sömmerung startet der gesamte Alpbetrieb von null auf hundert. Damit dies reibungslos funktioniert, ist eine gute Vorbereitung und Organisation zwingend. Einen entscheidenden Beitrag zu einer erfolgreichen Alpsaison leisten Tierhalterinnen und Tierhalter, wenn sie ihr Vieh bereits frühzeitig und richtig auf die Sömmerung vorbereiten. Auch sind verschiedene betriebswirtschaftliche und administrative Aufgaben zu berücksichtigen. Ein informatives Video und viele Hinweise sind auf www.ufarevue.ch/management/alpwirtschaft erhältlich sowie auf der Webseite der BVO.

ANZEIGEN

Reform • New Holland • Pöttinger • Zumstein

Reform Ladewagen
18 + 21 m³ Vielschnitt +
22 + 24 m³ Prim Alpin
NEU (sofort lieferbar) und Top Auswahl an Occasionen

Reform Metrac Occ.

G 3	495 h	G 7 RX	290 h
G 4	1600 h	H 7 X	2400 h
G 5	4600 h	H 8 X	650 h
G 6	2100 h	H 9 X	140 h

Reform Muli Occ.

400	2045 h	T 7 S	275 h
565	3200 h	T 8 S	880 h
T 7	1580 h	T 10 X	380 h
T 10 X Hybrid Shift	1785 h		

Vezeko + Saris + Ifor Williams
Tranport-, Kipper-, Vieh-, Pferde-, Koffer-, Mulden- und Werkzeuganhänger versch. Ausführungen, sofort lieferbar

Eine grosse Auswahl an Occasionen finden Sie auf:
www.ammeterag.ch

Saris • Vezeko • Ifor Williams • Honda • Husqvarna

AMMETER AG

Ammeter AG, Agarn Tel: 027 472 78 78
Ammeter + Franzen AG, Brig-Glis Tel: 079 107 58 18
Ammeter + Biderbost AG, Blitzingen Tel: 079 227 30 57
www.ammeterag.ch

PRÄZISE RASENPFLEGE

walker fahrzeugtechnik

RM 248 T
AKTIONSPREIS
CHF 425.–

Bauern Vereinigung Oberwallis

Hier könnte Ihre Anzeige stehen.

Johann Schmidhalter AG
Service + Verkauf
von Land- und Kommunalmaschinen
Bielstrasse 41 • 3902 Glis • Tel. 027 923 95 78